



„WACHSU- DORNPOSCHT“

Herausgeber:
Gemeindeschreiberei Wachseldorn Febr. 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Hiermit lassen wir Ihnen einige Informationen zukommen.

Aus dem Inhalt der
Wachsudornposcht
Seite

1 - 2	Papier- und Eisen- sammlung
2	Grüngutentsorgung
3	Häckseldienst
3 - 4	Bepflanzung öffentliche an Strassen
4 - 5	eBau elektr. Baubewilligungs- verfahren
5 - 6	Abfälle in der Toilette
6	Öffnungszeit Gem.verw.
7	Steuererklärung
8 - 9	Ratgeber für Senioren
10 - 11	Heizen mit Wärmepumpe
12	Emmentalversicherung

Papier- und Eisensammlung



**Dienstag, 19. April 2022
von 14.00 - 18.00 Uhr**



Das Papier und die Metalle bringen die BürgerInnen persönlich zum Schulhaus.

Sammelort: Pausenplatz Schulhaus, gemäss den Weisungen der Wegmeister

Nachstehend noch einige Hinweise zur Papier- und Metallsammlung:

- **Das Papier und der Karton müssen separat und gebündelt zum Sammelplatz gebracht werden. Es dürfen keine Säcke verwendet**

werden! NICHT INS ALTPAPIER GEHOEREN FUTTERSAECKE UND EINKAUFSSAECKE.

- **Es kann auch Elektroschrot (alles was mit einem Stecker versehen ist) und Batterien abgegeben werden.**
- **Es werden ebenfalls Haushaltgeräte wie Kühlschränke, Kochherde gesammelt.**
- **Beim Eisen sind sämtliche Fremdkörper wie Räder, Gummiteile usw. zu entfernen.**

Die unten aufgeführten Artikel können nicht angenommen werden.

- **Pneus, Knochen, Lumpen, Borsten, Kunststoffe, ganze Autos, Motoren und Getriebe, in denen sich noch Oel befindet, Autositze etc.**

Gemeinderat Wachsedorn

Grüngutentsorgung

- Gartenabfälle, Laub, Gras sowie alle verweslichen Abfälle aus Garten (keine Essensreste) können kompostiert werden oder können in den Container beim Schulhaus Wachsedorn geworfen werden.
- Ebenfalls können Äste von Sträuchern und Hecken bis zu einem Durchmesser von 3 cm und einer Maximallänge von 0.5 m abgegeben werden.
- **Was nicht in die Grünabfälle gehört sind:** Blacken und deren Samen, Fleisch, Katzenstreu, Staubsaugersäcke, Papier, Karton, Textilien, Asche, Steine, Stöcke jeglicher Art, Erde. Das Grüngut muss frei von Fremdstoffen wie Plastik, Glas, Metall usw. sein.
- Wer grössere Mengen Grünmaterial zu entsorgen hat, kann dies direkt bei den Gebrüder Wittwer, vorder Schallenberg anliefern. Die Kosten pro m³ betragen Fr. 35.- oder pro Tonne Fr. 70.-, vorherige Anmeldung sinnvoll unter Telefon Nummer 034 491 27 43.



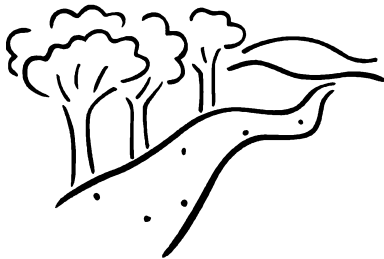
Häckseldienst Baumschnittmaterial

Es wird wieder ein Häckseldienst für Baumschnittmaterial angeboten.

Wer Baumschnittmaterial häckseln lassen will, kann dies bis **spätestens am 1. April 2022 bei Daniel Gfeller (079 252 73 80)** anmelden respektive, wenn das Material bereits aufgeladen ist, ist dies zu Daniel Gfeller zu transportieren.

Das Material wird wieder durch Stefan Kupferschmied gehäckselt. Daher kann nicht mehr bei Ihnen zu Hause das Material bearbeitet werden.

Gemeinderat Wachseidorn



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltende gesetzliche Bestimmung zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überlängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2022** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken und Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in **einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

4. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.

Wir danken den Strassenanstössern für die Kenntnisnahme und eine termingerechte Ausführung der nötigen Arbeiten bestens.



Am 1. März 2022 tritt die Änderung der bernischen Baugesetzgebung in Kraft. Dies führt im Baubewilligungsverfahren zu Veränderungen. Das Baugesuch muss neu über eBau elektronisch ausgefüllt werden und kann nicht mehr mit den amtlichen Formularen eingereicht werden.

Baugesuche sind ab 1. März 2022 über eBau elektronisch www.be.ch/eba einzureichen. Dazu wird ein BE-Login benötigt (gleiches Login auch für Steuererklärungen).

Das Baugesuchsformular, welches aus eBau generiert wird, ist auszudrucken und in zweifacher Form bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Baupläne sind auf eBau hochzuladen. Ebenfalls müssen die Baupläne unterschrieben und in zweifacher Form bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Als Eingangsdatum gilt die Eingabe des Papierdossiers bei der Gemeinde. Erst dann wird das Baugesuch weiterbearbeitet.

Weiter sind folgende Gesuche elektronisch einzugeben:

- Ausnahmegesuche
- Gesuch um vorzeitige Baubewilligung
- Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung

- Projektänderungen und nachträgliche Ausnahmegesuche während des Baubewilligungsverfahrens und im Baubeschwerdeverfahren vor der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion
- Baupolizeiliche Selbstdeklaration
 - Die beiden Formulare für die Selbstdeklaration der Baukontrollen SB1 und SB2 sind über eBau auszufüllen, auszudrucken und unterschrieben der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Der Link für den Einstieg in eBau finden Sie auf unserer Homepage www.wachseldorn.ch unter Formulare.

Abfälle in der Toilette

Das Pumpwerk Fraumatt wird regelmässig durch den ARA-Pumpwart Manfred Bieri gewartet. Leider kommt es immer wieder vor, dass sich Abfall in den Pumpen verfängt. Der Abfall muss jeweils in mühsamer Handarbeit entfernt werden, damit es nicht zu Störungen oder sogar Ausfällen der Pumpen kommt.



Bitte werfen Sie keine Abfälle in die Toilette oder den Ablauf!

Dies alles gehört nicht in die Kläranlage, sondern in den Kehrichtsack:

- Bodenwischmopps
- grobe Speisereste
- Kaffeesatz
- Teebeutel
- Zigarettenreste
- Watteprodukte und -stäbchen
- Haare
- Rasierklingen
- Wegwerfwindeln
- Tampons und Binden
- Kondome
- Heftpflaster
- Textilien
- Strümpfe

- Papier- und Kartonverpackungen
 - Plastikbeutel
 - Kleintiersand und -streu
- etc.

Diese Sonderabfälle gehören nicht in die Kläranlage, sondern in die Spezialsammlung:

- Öle aller Art (Frittier- und Bratöl, Bratfett, Maschinen-öl etc.)
- Benzin, Laugen und Säuren
- Chemikalien aller Art
- Farben und Farbstoffe
- Pflanzenschutz- und Düngemittel
- Medikamente und Thermometer
- Batterien

Für die korrekte Abfallentsorgung danken wir Ihnen!
Der Gemeinderat

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist jeweils am Dienstag von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und am Donnerstag von 07.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Telefonisch ist die Gemeindeverwaltung jedoch jeden Tag zu erreichen unter der Telefonnummer 033 453 10 54 oder per E-Mail info@wachseldorn.ch. Selbstverständlich können auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.

Das Büro der Gemeindeverwaltung Wachseldorn bleibt in der Woche vom 28. März und 2. April 2022 infolge Ferien der Verwalterin geschlossen. Weiter bleibt das Büro am Donnerstag, 12. und 19. Mai 2022 infolge Kurse der Verwalterin geschlossen.



Gemeinderat und das Personal der Gemeindeverwaltung Wachseldorn wünscht Ihnen einen schönen Frühling, ein frohes Osterfest und Gesundheit.



„Der ideale Tag wird nie kommen. Der ideale Tag ist heute, wenn wir ihn dazu machen.“



Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf **-Beleg hinzufügen-** und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der -Demoversion- können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

Altersberatungsstelle	
Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.	Gerne hilft Ihnen weiter: AHV Zweigstelle Rechtes Zulgatal 033 453 80 50
Betreuung und Pflege zu Hause	
Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ SPITEX Zulg , 033 439 36 66 ☼ Schweizerisches Rotes Kreuz BO , 0844 144 144 ☼ Die Alterskommission (AK) , 079 292 65 19, Martin Berger
Bildung und Kultur	
Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ Pro Senectute BO , 033 226 70 70 (vormittags) ☼ Alterskommission (AK) , 078 661 77 87, Ruedi Freiburghaus
Einkauf und Lieferservice	
Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.	Gerne hilft Ihnen weiter: Die Alterskommission (AK) ☼ 079 226 39 16, Gyger Marianne ☼ 079 687 07 56, Anita Kühni Jost
Fahrdienste	
Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: Rotkreuz-Fahrdienst , 033 225 00 82 Sempach Thomas , 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
Finanzen	
Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgatal , 033 453 80 50 ☼ Pro Senectute BO , 033 226 60 60
Gesundheit und Prävention	
Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senioren und Seniorinnenturnen (pro Senectute)	Gerne hilft Ihnen weiter, Turnleiterinnen: ☼ Schwarzenegg : 033 345 75 07, Bieri Claudia ☼ Buchholterberg : 079 930 42 25, Bruni Katharina ☼ Eriz : 079 484 31 20, Habegger Annemarie
Garderobe	
Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: Lydia Aeschlimann, 079 516 62 63 www.farbstilmehr.ch

Lebenshilfe	
<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ Daniel Christen, Kirchgemeinde Buchholterberg, 033 453 13 31 ☼ Thomas Burri, Kirchgemeinde Schwarzenegg, 033 453 01 50 ☼ Martina Häsler, Kirchgemeinde Steffisburg, Kreis Fahrni, 079 222 47 20 ☼ Ruedi Freiburghaus, Präsident Alterskommission, 078 661 77 87
Pflegebedarf und Alltagshilfen	
<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ RS-Hilfsmittel, Bernstrasse 292, Heimberg 033 438 33 33 ☼ Samariterverein rechtes Zulgtal, Krankenmobilenmagazin Ursula Maurer, 077 258 84 44 Dora Siegenthaler, 033 453 00 68 https://www.sv-rechtes-zulgtal.ch/krankenmobilenmagazin/
Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!	
<ul style="list-style-type: none"> • Was erwarte ich von der Alterskommission? • Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? • Das wollte ich ihnen schon lange sagen! 	<p>Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission: Miriam Rehab Schwandweid 43, 3618 Wachseidorn 033 437 93 66</p>



Heizen mit Wärmepumpe

Wärmepumpen sind weit verbreitet. Muss eine Heizung ersetzt werden, befasst man sich eventuell zum ersten Mal eingehender mit Wärmepumpen. Informationsmaterial preist häufig hohe COP-Werte an. Keine Ahnung, was uns das sagen soll?

Seit rund 40 Jahren werden Wärmepumpen in Serie hergestellt und deren Technik wird stetig verfeinert, was eine seitherige Verdoppelung der Effizienz zur Folge hatte. Die Effizienz bezieht sich genau auf diesen COP-Wert und widerspiegelt das Verhältnis der produzierten Wärmemenge zur verwendeten Strommenge bei einem definierten Betriebspunkt. Je höher der COP-Wert, desto effizienter die Wärmepumpe. Bei einem Wert von 4.5 werden aus einem Teil Strom 4.5 Teile Wärme erzeugt. Ein Mindestwert ist gesetzlich definiert und hängt von der Geräteart und vom Ursprung der Wärmequelle ab.

Frühere Modelle von Wärmepumpen können entweder 100 oder 0 Prozent Leistung erbringen. Diese schubähnlichen Schwankungen von Stillstand auf volle Kraft und umgekehrt erfordern unter anderem einen höheren Stromeinsatz. Richtig dimensionierte, leistungsgeregelte Wärmepumpen (Inverter-Technologie) werden heute zum Standard. Diese haben zwar längere Betriebszeiten, laufen dafür stets im optimalen Betriebspunkt, sind damit insgesamt effizienter und im Falle einer Luft/Wasser-Wärmepumpe auch leiser.

Jede Wärmepumpe benötigt ein Kältemittel, welches für den Prozess des Aufheizens arbeitet. Es gibt chemisch hergestellte und natürliche Kältemittel. Synthetische Kältemittel verfügen über gute, thermodynamische Eigenschaften und sind wirtschaftlich einsetzbar. Deren Nutzung ist aufgrund der Ozonschicht abbauenden Wirkung aber nur noch sehr eingeschränkt erlaubt und dürfte schätzungsweise bis in zehn Jahren ganz verboten sein. Ammoniak, Propan, CO₂ oder Wasser sind Beispiele natürlicher Kältemittel.

Dank des vermehrten Einsatzes dieser natürlichen Stoffe haben sich die Ozonlöcher erwiesenermassen wieder etwas verkleinert!

Ist die Wärmepumpe installiert, wird für Hauseigentümer die Jahresarbeitszahl (JAZ) interessant. Diese setzt den Nutzen ins Verhältnis zum Aufwand übers ganze Jahr und ist deutlich tiefer als der COP. Die JAZ kann nur mittels gezielter Messung ermittelt werden. Hierzu eignen sich eigene, ungeeichte Strom- und Wärmezähler, mit welchen die Wärmepumpenleistung über Jahre hinweg kontrolliert und – falls nötig – reagiert werden kann.



Bild: Aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Detailliertere Informationen:

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz – fws.ch
Schweizerischer Verband für Kältetechnik – svk.ch
Produktvergleich – topten.ch

oder bei der

Regionalen Energieberatung Thun Oberland-West
Industriestrasse 6 | Postfach 733 | 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90 | info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Von hier. Für Sie.

Persönlich.

Neu für Sie in

Buchholterberg.



**Robert Bruni
Bannholz 1
3615 Heimschwand
079 415 05 79**

emmental
versicherung